

Hinweisblatt – Feldblockpflege

Ein **Feldblock** (FB) gemäß § 5 (1) Nr. 2 GAPInVeKoSV ist definiert als eine von dauerhaften Grenzen umgebene zusammenhängende landwirtschaftliche Fläche eines oder mehrerer Betriebsinhaber. Dauerhafte Grenzen werden dabei durch sogenannte topographische Objekte abgebildet, wie beispielsweise dauerhafte Zäune, Wege, Schienen oder Gräben. Jedem FB liegt genau eine Hauptbodennutzung (HBN) zu Grunde, welche sich nach der jeweiligen Bewirtschaftung richtet. Grundsätzlich wird zwischen der **HBN Ackerland (AL)**, **Dauergrünland (GL)** und **Dauerkultur (DK)** unterschieden.

Landschaftselemente (LE) nach § 23 der GAPKondV sind Bestandteil der Landschaft. Sie sind gleichzeitig Teil der förderfähigen Flächen, wenn sie einen unmittelbar räumlichen Zusammenhang mit einem FB aufweisen, d.h., dass das LE unmittelbar an oder in einem FB liegt und bestimmte Größenvoraussetzungen erfüllt. Sie unterliegen einem **Beseitigungsverbot**.

Nicht-förderfähige Flächen (nbF) sind Flächen, die nicht der landwirtschaftlichen Erzeugung dienen. Sie sind innerhalb eines FBs separat abzugrenzen, da sie nicht-förderfähige Fläche repräsentieren.

Referenzpflegeaufträge (RPA) sind Punkte im Softwaresystem des Landwirtschaftsflächenkatasters, die den Ort und den Anlass für beabsichtigte Änderungen im Feldblockkataster dokumentieren. Durch RPA's werden Änderungen von Feldblöcken (FB), Landschaftselementen (LE) oder Nicht beihilfefähigen Flächen (nbF) veranlasst.

Hinweispunkte

Beim Setzen von Hinweispunkten (RPA's) durch den Antragsteller im Inet WebClient ist hierbei auf eine **konkrete Beschreibung der gewünschten Änderungen im Feldblockkataster** zu achten, damit diese von der referenzpflegenden Stelle korrekt digitalisiert werden können. Die Bearbeitung von gesetzten Hinweispunkten im Inet WebClient obliegt allein den Antragstellern. Ergänzend wird darum gebeten, Hinweispunkte im GIS des Inet WebClient **nicht für innerbetriebliche Dokumentationszwecke** zu verwenden.

Bestimmung der Hauptbodennutzung bei neu zu erzeugenden Feldblöcken

Wird festgestellt, dass eine Fläche bereits **in der Vergangenheit als GL-FB** erfasst war, und **als AL-FB neu erfasst** werden soll, so liegt der **Verdacht eines Umgehungstatbestandes** vor. Der FB ist vorerst weiterhin als GL-FB einzustufen. Um in diesem Zusammenhang einen unzulässigen Dauergrünlandumbruch aufgrund von Unwissenheit des Antragstellers zur Hauptbodennutzung des Feldblockes gemäß dem Landwirtschaftsflächenkataster zu vermeiden, ist es ratsam **im Vorfeld der Beantragung eines neu zu erzeugenden AL-FB** bei den Mitarbeitern der referenzpflegenden Stelle die **Hauptbodennutzung des Feldblockes zu erfragen**.

Prüfung der Verfügungsberechtigung bei neu zu erzeugenden Feldblöcken, Feldblockteilen und neuen Landschaftselementen

Die **Verfügungsberechtigung** nach § 5 Abs. 5 GAPInVeKoSV in Verbindung mit §§ 11, 13 GAPDZV ist sowohl für **neue Feldblöcke** als auch für **neu zu erzeugende Feldblöcke** zu prüfen. Beispielsweise werden Feldblöcke, die in 3 aufeinanderfolgenden Jahren in Gänze nicht beantragt wurden, generell im 4. Jahr aus dem Landwirtschaftsflächenkataster gelöscht und sind demnach neu zu erzeugen.

Darüber hinaus erfolgt ebenso für **neue Feldblockteile/Parzellen ab einer Größe von 0,1 ha** sowie für **Landschaftselemente** und bei **Verdacht auf Unstimmigkeiten** eine Prüfung der Verfügungsberechtigung.

Erst nach positiver Prüfung der vom Antragsteller vorgelegten **Verfügungsberechtigung** erfolgt eine Digitalisierung des neuen FBs, FB-Teils oder LEs.

Ansprechpartner der Referenz pflegenden Stelle des Landkreises Dahme-Spreewald:

Tel. 03546/203341 (nördlicher Landkreis)

Tel. 03546/203340 (südlicher Landkreis)

Übersicht über nicht-förderfähige Flächen (nbF; Sperrflächen)

Kürzel	Bezeichnung
BA	sonstige bauliche Anlage
BD	Binnendüne
BG	Baumgruppe
Bö	Böschung
BR	Baumreihe (< 50 m wenn nicht beantragt)
DB	sonstige dauerhafte Bodennutzung
FF	Fernseh-/Funktürme
FH	Feldgehölz (< 50 m ² wenn nicht beantragt oder > 2.000 m ²)
FG	Feuchtgebiet (> 2.000 m ²)
Fu	befestigte Futtermiete
Ge	Geröllfläche
GF	Gebüschrfläche
GG	Gemüsegarten
Gr	Graben (inkl. Böschung)
He	Hecke (< 10 m lang od. durchschnittlich mehr als 15 m breit, wenn nicht beantragt)
HM	Hochspannungsmast, sofern keine Standard-Abzugsfläche

Kürzel	Bezeichnung
KI	Kläranlage
LR	Fels- und Steinriegel (> 2.000 m ²)
Mo	Moore (> 2.000 m ²)
OG	Obstgarten
SB	Steinbruch
Se	See (>2.000 m ²)
SF	sonstige nicht landwirtschaftlich nutzbare Fläche
Sö	Sölle (> 2.000 m ²)
Te	Teich (>2.000 m ²)
TN	Technische Einrichtung (Gassonden, Bohrtürme, Trafo)
TG	Tagebau/Grube
TR	Terrassen (in BB nbF)
Wa	Wald
WB	Wasserbehälter
Wi	Windrad, sofern keine Standard-Abzugsfläche

Übersicht über Standardabzugsflächen mit Größenzuordnung

Kürzel	Bezeichnung	Größe der Standardabzugsfläche
Be	Betonmast	10 m ²
HS	Fester Hochstand/Hochsitz	10 m ²
So	Solitär (bewirtschaftungseinschränkend)	20 m ²
St	Stahlskelettmast	50 m ²
Wi	Windrad ohne Zuweg	150 m ²

Übersicht zu Landschaftselementen und deren Charakteristika

Abk. in LaFIS-LFK	LE	Erläuterung/Merkmale
HK	Hecken/ Knicks	<p><u>Charakteristik:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sträucher mit und ohne Baumanteil einschließlich nicht bewachsener untergeordneter Abschnitte (z.B. Trockenrasen) <p><u>Geometrie:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - linear, mindestens doppelt so lang wie breit - mindestens 10 Meter lang - durchschnittlich bis zu 15 Meter breit <p><u>Besonderheiten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - darf kleine Unterbrechungen aufweisen, die nicht größer als die durchschnittliche Breite der Hecke sind - verbuschte Waldränder und HK, die längsseitig direkt an Wald grenzen, sind nicht förderfähig und daher nicht zu digitalisieren - Hecken dürfen nicht längs geteilt werden
BR	Baumreihen	<p><u>Charakteristik:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - mindestens fünf nicht landwirtschaftlich genutzte Bäume (nicht genutzte Obstbäume, Laubbäume, Nadelbäume) - einzelne Büsche zulässig <p><u>Geometrie:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - linear, mindestens 50 Meter lang <p><u>Besonderheiten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Lücken bis zum Dreifachen des durchschnittlichen Baumabstandes gehören zur Baumreihe - in der Regel einreihig, zweireihige BR können als eine digitalisiert werden
FH	Feldgehölz	<p><u>Charakteristik:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - überwiegend gehölzartiger Pflanzenbewuchs, der nicht der lw. Erzeugung dient - mit Bäumen und/oder Sträuchern bewachsen, einschließlich nicht entsprechend bewachsener untergeordneter Abschnitte (z.B. Trockenrasen) <p><u>Geometrie:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht linear und durchschnittlich breiter als 15 Meter, mindestens 50 m², maximal 2.000 m² <p><u>Besonderheiten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht direkt an Wald angrenzend - erkennbare Wege, Fließgewässer u.ä. teilen Feldgehölze - FH bis 2.000 m² sind nicht als Wald anzusehen; Flächen im Zusammenhang mit Aufforstung gelten nicht als FH
FS	Fels- und Steinriegel, naturversteinerte Flächen	<p><u>Charakteristik:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - meist natürlich entstandene, überwiegend aus Fels oder Stein bestehende Flächen <p><u>Geometrie:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - flächig (nicht linear), maximal 2.000 m²
EB	Einzelbäume	<p><u>Vegetation:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Einzelbäume (Naturdenkmäler gemäß § 28 BNatSchG) <p><u>Geometrie:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht linear, Erfassung als Standardfläche 20 m² <p><u>Besonderheiten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Informationen, die aus dem Orthofoto nicht erkennbar sind, müssen anderen Quellen (uNB) entnommen werden

Übersicht zu Landschaftselementen und deren Charakteristika

Abk. in LaFIS-LFK	LE	Erläuterung/Merkmale
FG	Feuchtgebiete	<p><u>Charakteristik:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Biotope, die gemäß § 30 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 und 2 BNatSchG oder weitergehenden landesrechtlichen Vorschriften geschützt sind (als flexible Ebene OSIRIS-Biotopkartierung in LaFIS-LFK) - Tümpel, Sölle, Dolinen - andere vergleichbare Feuchtgebiete, die mit Tümpeln, Söllen oder Dolinen vergleichbar sind <p><u>Geometrie:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht linear, maximal 2.000 m² <p><u>Besonderheiten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - andere vergleichbare Feuchtgebiete sind naturnahe oder nicht genutzte Kleingewässer, wie z.B. Quellbereiche, Moore, Sümpfe, Nassstellen, Weiher, Röhrichte, Nassstaudenfluren, Wasserstellen für Tiere, inkl. der uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation - Dolinen (Erdfälle) nach Buchstabe b sind natürliche, meist trichterförmige Einstürze oder Mulden; ähnlich verhält es sich bei den Söllen, die eiszeitlichen Ursprungs sind - als FG abgegrenzt werden die Kernbereiche, inkl. Ufervegetation - Sölle bestehen auch in jahreszeitlich bedingtem ausgetrocknetem Zustand als LE weiter
FR	Feldraine	<p><u>Charakteristik:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - überwiegend mit gras- und krautartigen Pflanzen bewachsen <p><u>Geometrie:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - linear, lang gestreckte Flächen (mindestens doppelt so lang wie breit) - breiter als 2 Meter, unterhalb von 2m gehört die Fläche zum FB <p><u>Besonderheiten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Flächen ohne landwirtschaftliche Nutzung - können an landwirtschaftliche Nutzfläche angrenzen, können innerhalb einer landwirtschaftlichen Fläche oder auch zwischen landwirtschaftlichen Nutzflächen liegen - Feldraine bilden oft kleine Geländestufen - Böschungen zu Verkehrsbegleitflächen oder Fließgewässern zählen nicht zu Feldrainen
NT	Trocken- und Natursteinmauern	<p><u>Charakteristik</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - keine Vegetation - Mauern aus Feld- oder Natursteinen (können mit Erde oder Lehm verputzt oder nicht verputzt sein) <p><u>Geometrie:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - lineare Strukturelemente - länger als 5 Meter
	Lesesteinwälle	<p><u>Charakteristik</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufschüttung von Lesesteinen <p><u>Geometrie:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - lineare bis rundlich konvexe Strukturelemente - länger als 5 Meter